

Überarbeitet:
Entspricht der Auflage der Genehmigungsverfügung vom 31.07.2001
(Az.: 204.14-21101.2-Neu-53/7/01)

Springe, 11.10.2001

LS

gez. Hons
Stadtdirektor

<p>Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Springe diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter) beschlossen.</p> <p>Springe, den 11. 04. 2001</p> <p>LS</p> <p>gez. Dr. Schwiéger Bürgermeister</p> <p>gez. Hons Stadtdirektor</p>	<p>Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 03. 11. 1994 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 3./4. 06. 1998 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Springe, den 11. 04. 2001</p> <p>LS</p> <p>gez. Hons Stadtdirektor</p>																		
<p>Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08. 07. 1999 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10. 11. 1999 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 18. 11. 1999 bis 20. 12. 1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Springe, den 11. 04. 2001</p> <p>LS</p> <p>gez. Hons Stadtdirektor</p>	<p>Öffentliche Auslegung mit Einschränkung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 18. 05. 2000 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16. 08. 2000 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 24. 08. 2000 bis 25. 09. 2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Springe, den 11. 04. 2001</p> <p>LS</p> <p>gez. Hons Stadtdirektor</p>																		
<p>Vereinfachte Änderung Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde/Samtgemeinde/Samtgemeindevorschuss hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14. 12. 2000 beschlossen.</p> <p>Springe, den 11. 04. 2001</p> <p>LS</p> <p>gez. Hons Stadtdirektor</p>																		
<p>Genehmigung des Flächennutzungsplanes Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 204.14-21101.2-Neu-53/7/01) vom heutigen Tage unter Auflagen gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs.3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.</p> <p>Hannover, den 31. 07. 2001</p> <p>Bezirksregierung Hannover</p> <p>Im Auftrage</p> <p>LS</p> <p>gez. Tesch</p>	<p>Inkrafttreten Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17. 10. 2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 17. 10. 2001 wirksam geworden.</p> <p>Springe, den 18. 10. 2001</p> <p>LS</p> <p>gez. Hons Stadtdirektor</p>																		
<p>Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Springe ist den in der Genehmigungsverfügung vom 31. 07. 2001 (Az.: 204.14-21101.2-Neu-53/7/01) aufgeführten Auflagen in seiner Sitzung am 27. 09. 2001 beigetreten.</p> <p>Springe, den 11. 10. 2001</p> <p>LS</p> <p>gez. Hons Stadtdirektor</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).</p> <p>....., den 22. 10. 2002</p> <p>i.V. gez. Ader</p> <p>Mängel der Abwägung Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).</p> <p>....., den</p> <p>Der Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet vom</p> <p>Landkreis Hannover Planungsamt</p> <p>Az.: 61 81 / 15</p> <table border="1"> <tr> <td>Bearbeitet</td> <td>Name</td> <td>Datum</td> <td rowspan="4">Hannover, den 24. 04. 2001</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Malkus - Butz</td> <td>April 98</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Geändert</td> <td>Klimach</td> <td>Juli 99</td> </tr> <tr> <td>Klimach</td> <td>Juli 00</td> </tr> <tr> <td>Klimach</td> <td>Nov. 00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klimach</td> <td>Okt. 01</td> <td>Landkreis Hannover Der Landrat Im Auftrage gez. Alter</td> </tr> </table> <p>Kartographisch bearbeitet von der Abteilung Kartographie Sachbearbeiter Rohde Datum: April 98 Juli 99 Nov. 00</p>	Bearbeitet	Name	Datum	Hannover, den 24. 04. 2001		Malkus - Butz	April 98	Geändert	Klimach	Juli 99	Klimach	Juli 00	Klimach	Nov. 00		Klimach	Okt. 01	Landkreis Hannover Der Landrat Im Auftrage gez. Alter
Bearbeitet	Name	Datum	Hannover, den 24. 04. 2001																
	Malkus - Butz	April 98																	
Geändert	Klimach	Juli 99																	
	Klimach	Juli 00																	
	Klimach	Nov. 00																	
	Klimach	Okt. 01	Landkreis Hannover Der Landrat Im Auftrage gez. Alter																